



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB 0151-72211101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Rainer Schumann, Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 24.08.2021, 18 Uhr, Aula der Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Integrationsausschuss

Mittwoch, 25.08.2021, 18 Uhr, Aula der Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Donnerstag, 26.08.2021, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Bornheim

Rechnungsprüfungsausschuss

Dienstag, 31.08.2021, 18 Uhr, Aula der Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Die Termine gelten vorbehaltlich weiterer Einschränkungen. Die Sitzungen sind öffentlich.

Es gelten die Regelungen der zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen Coronaschutzverordnung. Publikumsplätze stehen demnach zurzeit nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Anmeldungen können per Mail an claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222 945-218 erfolgen. Teilnehmende werden gebeten, über einen gültigen Schnelltest zu verfügen oder einen Selbsttest vorzunehmen. Tests können durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Wer diesen Test in Anspruch nimmt, sollte bis zu einer Stunde vor der Sitzung anreisen, um den Test in Ruhe durchführen zu können.

Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Jugendkunstpreis geht in die vierte Runde

Die Stadt Bornheim und der Stadtjugendring rufen junge Künstlerinnen und Künstler zwischen 12 und 19 Jahren auf, an der vierten Auflage des Bornheimer Jugendkunstpreis teilzunehmen.

Ausgelobt sind Preisgelder in Höhe von insgesamt 600 Euro. Die ersten drei Plätze sind mit 200, 150 und 100 Euro dotiert. Darüber hinaus werden zwei Sonderpreise vergeben, deren Gewinnerinnen und Gewinner mit jeweils 75 Euro belohnt werden. Eine dreiköpfige Jury kürt die Siegerinnen und Sieger. Diese besteht aus einer Kunstlehrerin oder einem Kunstlehrer, die oder der an einer örtlichen Schule unterrichtet und von den Schülerinnen und Schülern noch nominiert werden muss, einer Künstlerin oder einem Künstler – in diesem Jahr wird dies die Bilderhauerin und Fotografin Cornelia Meyer-Sattler sein – und einer bzw. eines Jugendlichen.

Die Gemälde, Fotos und Skulpturen aller Teilnehmenden werden vom 3. bis 10. September 2021 in der Oase der Europaschule ausgestellt. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Vernissage am Freitag, 3. September, um 16 Uhr statt, die durch Bürgermeister Christoph Becker eröffnet wird. Sponsoren sind in diesem Jahr die Metis-Stiftung und die Kreissparkasse Köln.

> Anmeldeschluss ist Montag, 23. August 2021. Die Kunstwerke beziehungsweise ein Foto davon können per E-Mail an jugendkunstpreis-bornheim@gmx.de gesendet werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben bitte ihren Namen und ihr Alter sowie die Größe und den Namen ihres Kunstwerks an. An diese Adresse können Schülerinnen und Schüler zudem die Namen, der von ihnen nominierten Lehrerinnen und Lehrer senden.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33

E-Mail: sbbmail@sbbonline.de

Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim

Telefon: 02222 3716

Zugang nur mit Online-Ticket!

Aktuelle Infos und Tickets gibt es unter:
www.hallenfreizeitbad.de

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567

E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de

Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115

E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de

Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 21. Juli 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung im Plangebiet der Bebauungspläne He 28 in der Ortschaft Hersel, Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf und Rb 01 in der Ortschaft Rösberg

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 gemäß § 41 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW folgende Straßennamen beschlossen:

für das Plangebiet He 28:
 „Mainstraße“

für das Plangebiet Ro 23:
 Planstraße 1: „Spargelweg“
 Planstraße 2: „Sellerieweg“

für das Plangebiet Rb 01:
 „Westerwaldstraße“

Die Lage der Straßen wird in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

Begründung: Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig

den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der Rat hat die vom zuständigen Ortsvorsteher und Verwaltung vorgeschlagenen Straßennamen beschlossen und dabei sein Ermessen ausgeübt. Ermessensfehler bei der Auswahl sind nicht erkennbar. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste, Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen

diese Allgemeinverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Die Klage bzw. der Antrag kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben/gestellt werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechts-

verkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803).

Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

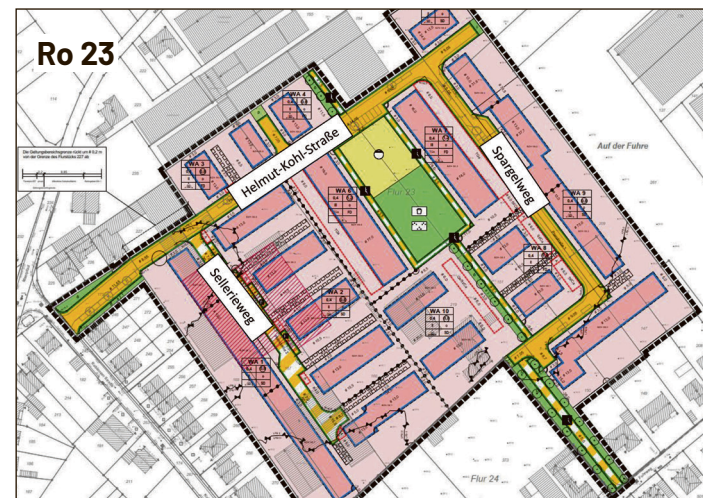
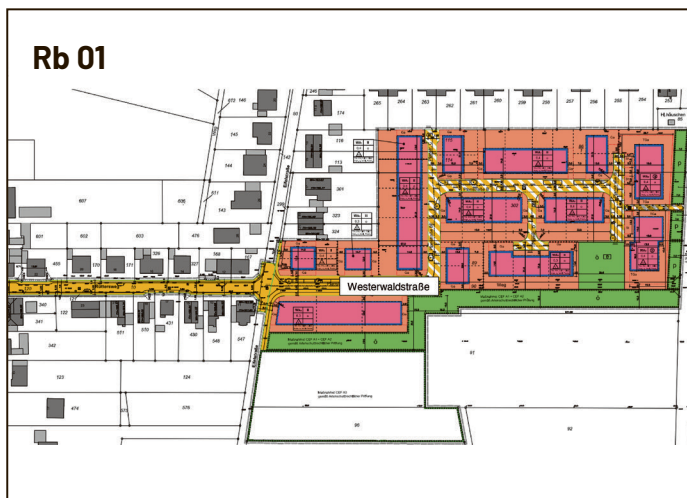
Bornheim, den 14.07.2021

Stadt Bornheim

In Vertretung

gez. Manfred Schier

Erster Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

– WASSER- UND BODENVERBAND VORGEBIRGE – Eisenacher Str. 1, 53332 Bornheim

Bornheim, den 08.07.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband Vorgebirge, Eisenacher Str. 1 in

53332 Bornheim, lädt seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 12. August 2021 um 19.00 Uhr** in das Blaue Haus, Ottostr.2 in Bornheim-Sechtem, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher und Verlesung des Protokolls
2. Neuwahl des Verbandsausschusses

3. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 11(3) der Satzung unabhängig von der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die konstituierende Sitzung des Ausschusses statt, in der der Verbandsvorsteher und der Vorstand gewählt werden.

Die Versammlung findet unter dem Vorbehalt Corona-bedingter Einschränkungen statt.

Mit freundlichem Gruß
 Wasser- und Bodenverband Vorgebirge

gez. Helmut Kirchartz
 – Verbandsvorsteher –